Oberbayerisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

60

Nr. 10 / 16. Mai 2008

Inhaltsübersicht

Kommunalverwaltung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein für das Haushaltsjahr 2008 60

Wirtschaft und Verkehr

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 61

Landesentwicklung

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ des Regionalplans Oberland 61

Planungsverband Region Ingolstadt; Sitzung am 4. Juni 2008 61

Regionaler Planungsverband München, Verbandsversammlung am 24. Juni 2008 62

Kommunalverwaltung

ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST UND FEUERWEHRALARMIERUNG TRAUNSTEIN

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein für das Haushaltsjahr 2008

I.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein erlässt auf Grund der Art. 40, Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 57 ff. der Landkreisordnung (LKrO) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 404.200 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.480.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.850.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für das Haushaltsjahr 2008 wird gemäß § 14 der Verbandssatzung eine Umlage in Höhe von 404.100 € festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagensatz und folgende Umlage:

Landkreis Altötting	22,14666142 %	89.494,66 €
Landkreis BGL	20,79184024 %	84.019,82 €
Landkreis Mühldorf a.Inn	22,43547360 %	90.661,75 €
Landkreis Traunstein	34,62602474 %	139.923,77 €
	100 %	404.100,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

II.

Die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Ludwig-Thoma-Straße 3, 83278 Traunstein, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Traunstein, 15. April 2008
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein

Hermann Steinmaßl
Landrat, Verbandsvorsitzender

Wirtschaft und Verkehr

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970)

Nach § 23a EnWG bedürfen die Entgelte für den Zugang zu Strom- und Gasnetzen grundsätzlich einer behördlichen Genehmigung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) vom 10. März 2006 (GVBl Nr. 5/2006, S. 122) und der darauf beruhenden Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiV) vom 18. März 2006 (GVBl Nr. 6/2006, S. 127) wird die Genehmigung der Netzentgelte – mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers in Bayern – rückwirkend zum 13. Juli 2005 auf die Regierungen übertragen.

Die Zahlen sind unter dem Stichwort „Wir über uns / Sachgebiet 22 Preisprüfung / Prüfung und Genehmigung der Tarifstrompreise, der Strom- und Gasnetzentgelte der Energieversorgungsunternehmen mit Ausnahme des jeweils größten Strom- und Gasnetzbetreibers“ gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

Landesentwicklung

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ des Regionalplans Oberland

Vom Planungsausschuss des Planungsverbands Region Oberland wurde beschlossen, das Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ des Regionalplans fortzuschreiben. Gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird der Entwurf dieser Fortschreibung bei der

Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde, Maximilianstraße 39, 80538 München, Zimmer 4329

vom 16. Mai 2008 bis 16. Juni 2008

während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus ist der Entwurf im Internetauftritt des Planungsverbands unter www.region-oberland.bayern.de abrufbar.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG die Gelegenheit, sich schriftlich gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i. OB zu äußern. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

Weilheim i. OB, 30. April 2008
Planungsverband Region Oberland

Luitpold Braun
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 4. Juni 2008, 13:30 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen, Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg a. d. Donau die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Ingolstadt statt.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1
Bericht des Vorsitzenden

TOP 2
Zwischenbericht zum Regionalen Einzelhandelsgutachten

TOP 3
Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
hier: Hochwasser- (Polder) und Trinkwasserschutz
(Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete)

TOP 4
Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

TOP 5
Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses

TOP 6
Verschiedenes

Ingolstadt, 8. Mai 2008
Planungsverband Region Ingolstadt

Rudi Engelhard
Verbandsvorsitzender

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband München hält am Dienstag, dem 24. Juni 2008, um 14:00 Uhr, im Bürgerhaus Unterschleißheim seine 53. Verbandsversammlung ab.

Beratungsgegenstände:

I. Tagesordnungspunkte Verbandsversammlung Regionaler Planungsverband München

Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden

Bericht des Geschäftsführers

1. Verlängerung der Zweckvereinbarung zwischen dem Regionalen Planungsverband München und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

2. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter

Rede des neugewählten Verbandsvorsitzenden

II. Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses und ihrer Stellvertreter

München, 6. Mai 2008
Regionaler Planungsverband München

Dieter Hager
Verbandsvorsitzender

Oberbayerisches Amtsblatt. Herausgeber und Verlag: Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80538 München,
Internet: http:\\www.regierung.oberbayern.bayern.de, E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de, Redaktion: Telefon 089 2176-2380.
Presserechtlich verantwortlich: Heinrich Schuster; Erscheinungsweise: vierzehntägig.
Bezugspreis bei Versand: 67,00 Euro jährlich einschließlich Porto, Verpackung und gesetzlicher Mehrwertsteuer
2,90 Euro Einzelnummer zuzüglich Versandgebühr